

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-  
BW)  
– Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88  
Absatz 3 Landeshaushaltsordnung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6948 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen, neben den bereits umgesetzten Empfehlungen, auch die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

- a) das mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Konzept für den Roll-out unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen;*
- b) bis Mitte November mitzuteilen, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben;*
- c) dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, in dem ein abschließendes Datum der Migration aller öffentlichen Schulen auf ASV-BW bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22 vorgegeben wird;*
- d) halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten;*
- e) die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung innerhalb des FAG mindestens in Höhe von 0,75 oder 1 Mio. Euro preisindexiert für die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und den Betrieb von ASV-BW zu führen.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 3. März 2020 Az. III-6400.4 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Auf Grundlage von Abschnitt II Buchstabe d) der Drucksache 16/6948 ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gehalten, halbjährlich – beginnend ab März 2020 – über den Rollout von ASV-BW zu berichten. Zum Stand Mitte Februar 2020 stellt sich der Rollout wie folgt dar:

Seit 2015 haben rund 1.300 Schulen ihre Software ASV-BW mit dem zentralen Schulserver (ZSS) synchronisiert, darunter seit Jahresanfang 2020 rund 950 Schulen.

Nach Beschluss des Landtags zur Umsetzung des Rollout-Konzepts von ASV-BW vom 17. Oktober 2019 wurden die Schulen mit Schreiben des Kultusministeriums vom 19. Dezember 2019 aufgefordert, auf ASV-BW umzustellen bzw. am Rollout von ASV-BW teilzunehmen. Für öffentliche Schulen ist die Umstellung bis Ende des Schuljahres 2021/2022 bzw. die Teilnahme am Rollout verpflichtend. Private Schulen können freiwillig auf ASV-BW umstellen.

Die zeitliche Streckung des Rollouts auf 30 Monate ermöglicht eine gute Betreuung der Schulen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Auch haben die Schulen Zeit, den Umstieg zu planen, begleitet durchzuführen bzw. das neue System für sich einzurichten. Das Rollout-Konzept wurde im Vorfeld mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Wie mit ihnen besprochen, erfolgt eine gemeinsame Anmeldung der Schulen zu den Rollout-Tranchen, was durch ein Anmeldeformular mit Unterschrift von Schule und Schulträger umgesetzt wird.

Zum Stand 14. Februar 2020 haben sich nach Aufforderung durch o. g. Schreiben des Kultusministeriums 2.047 Schulen für einen Rollout-Zeitpunkt angemeldet, davon 2.003 öffentliche und 44 private Schulen. Hierbei handelt es sich um eine Dienststellenzählung. Eine Dienststelle kann mehrere Schulzweige umfassen. Angeschrieben wurden 2.675 öffentliche Schulen, welche bislang noch keine ASV-BW-Installation mit den zentralen Servern synchronisiert hatten. Damit haben sich drei Viertel der im Schreiben berücksichtigten öffentlichen Schulen bereits zum Rollout angemeldet.

Je nach Auswahl der angebotenen Tranche (Zweimonatszeitraum) werden die Schulen innerhalb ihres ausgewählten Zeitraums zu Informationsveranstaltungen und Schulungen eingeladen. An diesen Veranstaltungen nehmen jeweils Bedienstete des Schulträgers und des Landes gemeinsam teil. Idealerweise wird eine Durchführung der zentral und dezentral organisierten Schulungen nach regionalen und schulartspezifischen Aspekten abgebildet. Die Vor-Ort-Installation kann als weitere optionale Leistung angefordert werden.

An den angebotenen Veranstaltungen und Unterstützungsleistungen besteht seitens der Schulen großes Interesse. Die Nutzung der Angebote ist nachfolgend dargestellt:

Informationsveranstaltung	1.564 (76 %)
Grundlagenschulung	1.982 (97 %)
Installationsunterstützung	1.786 (87 %)

Die Termine für die Vor-Ort-Installationen werden direkt zwischen den Schulen und den beauftragten Technikern vereinbart. Im Rahmen dieser Installationen wird die Software auf den an den bisher an den Schulen betriebenen Systemen installiert, eine Grundeinweisung durchgeführt, Synchronisationen zu den Zentralsystemen (ASD-BW, ZSS, NEO) werden eingerichtet und Daten aus den bisherigen Schulverwaltungsanwendungen übernommen.

In den ersten beiden Tranchen (November/Dezember 2019, Januar/Februar 2020) haben

- 45 Schulen
- darunter 10 Schulen an einer Informationsveranstaltung
- darunter 41 Schulen an einer Grundlagenschulung

teilgenommen.

Die Anmeldung zu den einzelnen Tranchen bis Ende des Schuljahres 2021/2022 ist noch nicht abgeschlossen. Besonders nachgefragt waren die beiden Tranchen zum Jahresende 2020 und 2021, die zuerst ausgebucht waren. Die meisten freien Plätze stehen noch in den Tranchen der Sommermonate Juli/August 2020 und 2021 zur Verfügung.

Die Anmeldungen verlaufen wie geplant, eine stetige Steigerung der Anmeldezahlen ist festzustellen und setzt sich kontinuierlich fort.